## Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Europa und Internationales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dietmar Brockes MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/4034

A06

27. Oktober 2020 Seite 1 von 3

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) VIIIA

Telefon 0211 61772-188

## Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 30. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat um einen schriftlichen Bericht zum Thema "Neuaufstellung der Außenwirtschaftsförderung NRW" gebeten.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0 Telefax 0211 61772-777 poststelle@mwide.nrw.de www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

## Bericht der Landesregierung

## Neuaufstellung der Außenwirtschaftsförderung NRW

Die Aufgaben der NRW.INVEST GmbH und der NRW.International GmbH werden in einer hundertprozentigen Landesgesellschaft unter einem Dach und einer neuen Marke zusammengeführt. Während es sich bei NRW.International um eine gemeinsame Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (über eine Beteiligung der NRW.Bank), der IHK NRW e.V. und des WHKT handelte, ist die NRW.Invest eine reine Landesgesellschaft. Die neue Außenwirtschaftsgesellschaft wird eine hundertprozentige Landesgesellschaft werden. Dazu hat das Land Nordrhein-Westfalen Mitte dieses Jahres sämtliche Geschäftsanteile an der NRW.International GmbH erworben. Durch die nunmehr erfolgende Verschmelzung zweier hundertprozentiger Landestöchter in der Rechtsform einer GmbH bleibt das Land damit auch nach der Fusion unmittelbarer Alleingesellschafter der neuen Gesellschaft, der kein zusätzliches Eigenkapital zugeführt wird. Wie auch bislang wird die dann fusionierte Gesellschaft durch einen institutionellen Zuschuss des Landes gefördert, der auch weiterhin mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar sein wird.

Als Rechtsnachfolgerin der NRW.International wird die NRW.Invest in bestehende Mietverträge über Büroräume eintreten und die zum Zeitpunkt der Verschmelzung bei der NRW.Invest GmbH und der NRW.International GmbH beschäftigten Mitarbeiter vereinen.

Da die NRW.Invest GmbH als Rechtspersönlichkeit unverändert bestehen bleibt, werden die Auslandsvertretungen der Gesellschaft durch die Fusion grundsätzlich nicht berührt.

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt eine Kooperationsvereinbarung unter anderem mit dem IHK NRW e.V. sowie dem Westdeutschen Handwerkskammertag e.V. über die Zusammenarbeit in der Außenwirtschaftsförderung des Landes an.

Die bisherigen Aufgabenbereiche beider Gesellschaften werden in der neuen Gesellschaft wahrgenommen werden. Bei der Fusion der beiden Gesellschaften geht es darum, die Synergien aus der Aufhebung der strikten Trennung der beiden Aufgabenbereiche zu nutzen.